



Stellungnahme und Forderungen der GEW Sachsen zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2011/ 2012

(Beschluss des Landesvorstandes vom 18.09.2010)

1. Allgemeine Vorbemerkungen:

Die Bildungsgewerkschaft GEW anerkennt die Notwendigkeit einer soliden und langfristig stabilisierend wirkenden Haushalts- und Finanzpolitik. Wir sind jedoch der Auffassung, dass die von der Staatsregierung derzeit betriebene Haushaltspolitik wenig zukunftsfördernd ist und daher langfristig eher destabilisierend wirkt. Die von der Staatsregierung beklagte schwierige Haushaltssituation ist z.T. „hausgemacht“, weil die Möglichkeiten zur Stärkung der Einnahmenseite des Haushaltes politisch bewusst nicht ausgeschöpft werden und die Verluste der Landesbank, die jetzt in nicht unerheblichem Maße den Staatshaushalt belasten, politisch vermeidbar waren.

Die GEW kritisiert den politischen Ansatz der Staatsregierung, über eine rigide Ausgabenkürzung, ein generelles Neuverschuldungsverbot und einen stringenten Schuldenabbau – ohne Rücksicht auf negative Folgen für Bildung, Kultur und gesamtwirtschaftliche Entwicklung des Freistaates Sachsen – den sächsischen Staatshaushalt zu konsolidieren, statt durch verstärkte Investitionen in Zukunftsbereiche langfristig konjunkturfördernd zu wirken und die Einnahmenseite des Haushaltes zu stärken. Eine solche Politik ist v. a. dann für die nachfolgenden Generationen nicht förderlich, wenn sie zu Kürzungen in zukunftsrelevanten Bereichen, wie dem gesamten Bildungsbereich, führt. Die GEW ist nach wie vor der Auffassung, dass Haushaltsausgaben für den Bildungsbereich als Investitionen in die Zukunft zu betrachten und finanzpolitisch entsprechend zu behandeln sind. „Bildungsschulden“ sind für die nachfolgenden Generationen nicht weniger belastend wie allgemeine Staatsschulden.

Bei der Bildungsfinanzierung kritisiert die GEW grundsätzlich, dass der Haushaltsentwurf keinerlei Ansätze für eine nachhaltige Verbesserung der Arbeits- und Einkommenssituation der pädagogischen Fachkräfte im frühkindlichen und im schulischen Bildungsbereich erkennen lässt, was der dringend notwendigen Nachwuchssicherung in diesen Bereichen – bei gleichzeitig verstärktem Wettbewerb zwischen den Bundesländern - keineswegs förderlich ist. Es ist nicht erkennbar, dass die Staatsregierung finanzpolitische Vorkehrungen für einen echten Generationenvertrag zur Sicherung des pädagogischen Nachwuchses trifft. Sie erweckt im Gegenteil den Eindruck, dass die Vollzeitbeschäftigung von Lehrer/innen eine Ursache für Haushaltskürzungen an anderer Stelle ist. Gleichzeitig koppelt sie durch unzureichende Stellenausstattung die Einstellung junger Lehrkräfte weiterhin an die Teilzeitbereitschaft älterer Lehrkräfte, wodurch kein vernünftiger Generationenwechsel befördert, sondern Generationenkonflikte geschürt werden.

Grundsätzlich kritisch bewerten wir auch die Tatsache, dass der Haushaltsentwurf des SMK an keiner Stelle erkennen lässt, dass der Freistaat Sachsen zukünftig größere Anstrengungen zur Entwicklung eines inklusiven Schulsystems unternehmen wird, obwohl ein entsprechender Auftrag durch die UN-Behindertenrechtskonvention erteilt wird, die inzwischen auch in der Bundesrepublik Deutschland geltendes Recht ist.

2. Zum Haushaltsbegleitgesetz:

Die GEW kritisiert insbesondere die im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes vorgesehenen Änderungen des Sächsischen Kita-Gesetzes, des Sächsischen Hochschulgesetzes, des Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft sowie die Streichung des Sonderzahlungs-Gesetzes.

Zur Änderung des Sächsischen Kita-Gesetzes (Artikel 9):

Angesichts der Wahlversprechen aus dem Jahre 2009 hatte die GEW erwartet, dass die Staatsregierung mit dem Doppelhaushalt 2011/ 2012 den Prozess der Verbesserung der Betreuungsschlüssel in den Kindertageseinrichtungen zumindest beginnt. Das ist nicht der Fall. Stattdessen beabsichtigt die Staatsregierung die Streichung des beitragsfreien Vorschuljahres und begründet dies mit der Haushaltslage insgesamt. Obwohl die GEW der Auffassung ist, dass das letzte Kitajahr nicht allein die Vorbereitung auf die nachfolgenden Bildungswege leistet, war die Einführung der Beitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr eine soziale Errungenschaft, die die vorherige Koalition auf den Weg gebracht hat. Dass die Staatsregierung dies wieder rückgängig macht, trifft auf unsere Ablehnung. Wir fordern die Beibehaltung des beitragsfreien letzten Kindergartenjahres als Einstieg in eine zukünftig für alle Kinder beitragsfreie frühkindliche, vorschulische Bildungsphase.

Die GEW unterstützt die Initiative der SPD-Fraktion, beginnend mit dem Doppelhaushalt 2011/12 den Betreuungsschlüssel in den frühkindlichen Bildungseinrichtungen schrittweise zu verbessern. Wir fordern eine entsprechende Änderung des Kita-Gesetzes und der Kita-Pauschale.

Zur Änderung des Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft (Artikel 10 Haushaltsbegleitgesetz):

Die GEW ist der Auffassung, dass Bildung für jedes Kind kostenfrei zugänglich sein muss. Nur so kann echte Chancengleichheit gewährleistet werden. Deshalb erwarten wir, dass der Freistaat Sachsen eine qualitativ hochwertige schulische Bildung für jedes einzelne Kind unabhängig vom Geldbeutel der Eltern ermöglicht. Das wachsende Interesse von Eltern, ihre Kinder auf nichtstaatliche Schulen zu schicken und der daraus resultierende Drang zur Gründung freier Schulen verdeutlichen, dass das staatliche Schulwesen den Ansprüchen vieler Eltern nicht mehr gerecht wird. Hier muss die Bildungspolitik des Freistaates Sachsen ansetzen und eine entsprechende Verbesserung der Bedingungen an staatlichen Schulen ermöglichen.

Das in der Verfassung garantierte Recht zur Gründung freier Schulen darf nicht dadurch unterlaufen werden, dass die Gründungsbedingungen ständig verändert und verschlechtert werden. Die GEW lehnt deshalb den Ansatz der Staatsregierung ab, die unzureichenden Rahmenbedingungen des staatlichen Schulwesens auf die freien Schulen zu übertragen. Wir erwarten stattdessen, dass die staatlichen Schulen sachlich und personell so ausgestattet werden, dass sie pädagogische Vielfalt und hohe Qualität gleichermaßen ermöglichen. Im Vordergrund sollte dabei insbesondere die Sicherung von wohnortnahen Schulstandorten für alle Kinder stehen. Die Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen, wohnortnahen und kostenfreien Bildung für alle Kinder muss der Maßstab jeder Schulnetzplanung sein. In diese Gesamtplanung sind die staatlichen und freien Schulen gleichermaßen einzubeziehen. Eine zukunftsorientierte und nachhaltige Schulnetzplanung darf nicht von kurzfristigen Haushaltsinteressen bestimmt werden.

Die jetzt beabsichtigten Verschlechterungen bei der Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft lassen die Vermutung aufkommen, dass die Staatsregierung echte, für die Eltern teure Privatschulen schaffen will, die nicht mehr für alle Kinder offen sind. Diese Entwicklung trägt zu sozialer Ausgrenzung bei und wird deshalb von der GEW abgelehnt.

Zur Änderung des Sächsischen Hochschulgesetzes (Artikel 21 Haushaltsbegleitgesetz):

Die GEW Sachsen lehnt die vorgeschlagene Ergänzung von §106 des Sächsischen Hochschulgesetzes ab. Einer Einrichtung die Anerkennung als staatliche Hochschule zu ermöglichen, die - wie in der Begründung zum Gesetzentwurf auch explizit ausgewiesen - keine hauptamtlich Lehrenden beschäftigen muss und in der auch nur die überwiegende Anzahl der Lehrenden die Einstellungs Voraussetzungen erfüllen muss, die für eine entsprechende Tätigkeit an staatlichen Hochschulen gefordert werden, ist aus Sicht der GEW Sachsen nicht akzeptabel. Die Bedingungen für eine ausreichende Qualität der Lehre und damit die Voraussetzungen für anerkannte Studienabschlüsse sind nicht gesichert und es besteht die Gefahr, dass der ohnehin bestehende Trend, Lehre über Lehrbeauftragte statt über die Tätigkeit von auf Planstellen beschäftigtem Personal durchzuführen, weiter verstärkt wird. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass die Regelung von Hochschulen zur Auslagerung von Lehre missbraucht wird - ebenfalls verbunden mit einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für die Lehrenden.

Zur Aufhebung des Sächsischen Sonderzahlungsgesetzes (Artikel 27 Haushaltsbegleitgesetz):

Die GEW lehnt die Aufhebung dieses Gesetzes und damit die Streichung der Jahreszuwendung für Beamtinnen und Beamte ab. Wir warnen die Staatsregierung davor, diese Entwicklung auf den Bereich der Tarifbeschäftigten zu übertragen und die Streichung im Beamtenbereich als Begründung für eine Kündigung des § 20 TV-L (Jahressonderzahlung) zu nutzen.

3. Zum Einzelplan 05 - SMK:

3.1. Frühkindlicher Bildungsbereich:

Wir fordern

- eine Erhöhung der Kita-Pauschale, die einen ersten Schritt zur Verbesserung der Betreuungsrelationen in allen frühkindlichen Bildungseinrichtungen, eine weitere Aufwertung der pädagogischen Profession in diesem Bereich sowie eine Teilhabe aller Beschäftigten an tariflichen Entwicklungen ermöglicht;
- die Beibehaltung der bisherigen Höhe der Landesmittel zur Finanzierung von Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung in der Kita-Betreuung (einschließlich der Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes);
- die Beibehaltung der Beitragsfreiheit des „Vorschuljahres“ und die Bereitstellung der dafür erforderlichen Mittel aus dem Landeshaushalt sowie
- den Verzicht auf die Streichung der Investitionszuschüsse zur Sanierung und Modernisierung von Kitas.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass wir auch die Kürzungen im Bereich der Jugendsozialarbeit und der Jugendhilfe im Einzelplan 08 ablehnen.

3.2. Personalausstattung der Schulen

Die GEW fordert den Haushaltsgesetzgeber auf, die vorgesehene Entwicklung der Lehrerstellen so zu korrigieren, dass eine nachhaltige Qualitätsentwicklung im Schulbereich gewährleistet und die Sicherung des pädagogischen Nachwuchses befördert wird. Die mit dem Haushaltsentwurf vorgesehene Personalausstattung der Schulen halten wir für unzureichend, da sie keine dauerhafte Verbesserung der individuellen Förderung von Schüler/innen in kleineren Klassen und Lerngruppen und keinerlei Verbesserungen bei der Arbeits- und Einkommenssituation der sächsischen Lehrkräfte ermöglicht.

Für die Personalausstattung der einzelnen Schularten sehen wir mit dem nächsten Doppelhaushalt folgenden Handlungsbedarf:

- Für die Grundschulen sehen wir eine Erhöhung der Vollzeitstellen um mindestens 300 als unverzichtbar an, um den gewachsenen Schülerzahlen der letzten Jahre wenigstens in einem ersten Schritt endlich Rechnung zu tragen. Die bisherige konstante Stellenzahl hat bereits zu einer deutlichen Verschlechterung der Personalsituation an den Grundschulen geführt und wird sich langfristig negativ auf die Entwicklung der Qualität der Grundschulbildung in Sachsen auswirken.
- Für die Förderschulen fordern wir den Haushaltsgesetzgeber auf, den noch anstehenden Abbau von Lehrerstellen nicht zu realisieren. Für dringend notwendig erachten wir darüber hinaus die Bereitstellung eines verbindlichen Stellenkontingents für die berufsbegleitende sonderpädagogische Qualifikation von Lehrkräften sowie ein deutlich größeres Stundenkontingent für Lehrkräfte der Förderschulen, die mit Integrationsaufgaben an allgemeinbildenden Schulen betraut sind.
- Für die Mittelschulen und Gymnasien erwarten wir, dass die im Haushaltskapitel 05 40 nur vorübergehend zur Verfügung gestellten Lehrerstellen zur Absicherung der Vollzeitbeschäftigung der Lehrkräfte dieser Schularten dauerhaft gesichert werden, um die über den Unterricht hinaus geleistete pädagogische Arbeit endlich angemessen anzuerkennen und mehr individuelle Förderung durch kleinere Klassen und Gruppen zu ermöglichen. Außerdem muss ein Einstellungskorridor verbindlich gesichert werden, ohne die Einstellung junger Lehrkräfte weiterhin vom Verzicht älterer Lehrkräfte auf Vollzeitbeschäftigung abhängig zu machen.
- Bei den Berufsbildenden Schulen erwarten wir eine gründliche Bedarfsanalyse, um den beabsichtigten gravierenden Stellenabbau zu prüfen. Dabei sind auch die aktuellen Überlegungen zur Weiterentwicklung der Berufsbildenden Schulen zu regionalen Kompetenzzentren sowie der dringende Bedarf an berufsbegleitender Qualifikation in die Überlegungen einzubeziehen.

3.3. Sicherung des Lehrernachwuchses

- Wir fordern den Haushaltsgesetzgeber auf, der in den kommenden Jahren dringend notwendigen Sicherung des Lehrernachwuchses auch durch eine ausreichende Zahl von Lehrerstellen im Vorbereitungsdienst Rechnung zu tragen. Allein um den bereits bei unveränderten Rahmenbedingungen prognostizierten Bedarf zu decken, muss die Zahl der Stellen im Vorbereitungsdienst mindestens auf 1.500 jährlich angehoben werden.

Die GEW kritisiert in diesem Zusammenhang, dass die Staatsregierung den Eindruck erweckt, als würde sie mit ihrem Entwurf zum kommenden Doppelhaushalt die stellenplanmäßige Absicherung des Vorbereitungsdienstes deutlich verbessern. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass mit der im Haushaltsentwurf enthaltenen Stellenzahl ab 2011 lediglich das Stellenplanniveau der letzten beiden Schuljahre wieder hergestellt wird.

- Aufgrund der Neustrukturierung der Lehrerausbildung, der wachsenden Konkurrenz um den Lehrernachwuchs sowie angesichts der konkreten Anforderungen im Vorbereitungsdienst sehen wir es als dringend erforderlich an, die Bezüge / das Entgelt für Lehrer/innen im Vorbereitungsdienst deutlich zu erhöhen und für alle Schularten auf gleichem Niveau zu gestalten.
- Die Mentorentätigkeit im Vorbereitungsdienst muss – ebenso wie die Betreuertätigkeit für Praktika innerhalb des Lehramtsstudiums – durch deutlich höhere Anrechnungsstunden anerkannt und gefördert werden.

3.4. Schaffung von Höhergruppierungsmöglichkeiten

Wir fordern den Haushaltsgesetzgeber auf, mit dem nächsten Doppelhaushalt dafür Sorge zu tragen, dass die im Rahmen der sächsischen Lehrerrichtlinien möglichen Höhergruppierungen von tarifbeschäftigten Lehrkräften auch stellenplanmäßig abgesichert werden. Dies betrifft insbesondere weitere Höhergruppierungen

- im Grundschulbereich (von EG 10 in EG 11),
- im Förderschulbereich (von EG 11 in EG 13 und von EG 10 in EG 11),
- im Mittelschulbereich (von EG 11 in EG 13 durch Aufhebung bzw. deutliche Verbesserung des hier noch immer geltenden, aber nicht mehr gerechtfertigten Stellenkegels),
- im Gymnasialbereich (von EG 13 in EG 14) und
- im berufsbildenden Bereich (für die unterschiedlichen hier möglichen Aufstiege).

3.5. Berücksichtigung tariflicher Entwicklungen im Haushaltsentwurf

Die GEW weist den Haushaltsgesetzgeber an dieser Stelle darauf hin, dass auf der Ebene der TdL derzeit Tarifverhandlungen zu einer Entgeltordnung für tarifbeschäftigte Lehrkräfte geführt werden und 2011 eine weitere Tarifrunde zur Einkommensentwicklung der Landesbeschäftigten, zu denen auch die sächsischen Lehrkräfte gehören, ansteht. Im Entwurf des Doppelhaushaltes 2011/12 werden seitens der Staatsregierung völlig unzureichende Vorkehrungen für entsprechende tarifliche Entwicklungen getroffen.

3.6. Zukünftige Personalentwicklung

Die im Schulbereich besonders wichtige zukünftige Personalentwicklung, die im Zusammenhang mit der mittelfristigen Finanzplanung bzw. in politischen Reden bereits angekündigt wurde, ist im Haushaltsentwurf noch nicht untersetzt und bleibt deshalb nebulös: Die Staatsregierung hat angekündigt, bis 2020 eine Angleichung der Personalausstattung an das Niveau der westdeutschen Flächenländer zu erreichen. Im Schulbereich soll es dazu noch 5 % „Qualitätszuschlag“ geben. Im Haushaltsentwurf wird jedoch nur darauf verwiesen, dass eine Ermittlung der Lehrerstellenzahlen auf dieser Basis erst im Jahre 2012 erfolgen und 2015 noch einmal überprüft werden wird. Da die westdeutschen Flächenländer ihre Personalausstattung gerade verbessern, kann sich diese „Vertagung“ durchaus positiv auswirken, für eine langfristig tragfähige Personalentwicklung ist aber bereits jetzt eine verlässliche Basis notwendig. Wer klare schulpolitische Ziele und Konzepte hat, kann den dafür notwendigen Lehrerberarf auch unabhängig von westdeutschen Vergleichszahlen berechnen. Um den dringend benötigten Lehrernachwuchs zu motivieren, in Sachsen auch tätig zu werden, ist eine solche Bedarfsprognose sogar mehr als überfällig. Schließlich hängen die zu erwartenden Arbeitsbedingungen von der Zahl der Lehrerstellen ab, die der Freistaat Sachsen zu finanzieren gedenkt. Die GEW begrüßt deshalb die Initiative der CDU-Fraktion gegenüber dem SMK zu einer entsprechenden Lehrerberarfsanalyse.

3.7. Die GEW lehnt darüber hinaus die geplanten Kürzungen in folgenden Bereichen ab:

- Landesmittel zur Förderung des Schulhausbaus;
- Förderung von Ganztagschulen und Schulen mit Ganztagsangeboten;
- Demokratieverziehung / politische Bildung,
- Berufliche Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals;
- Individuelle Förderung und Unterstützung;
- Weiterentwicklung der Lehrerbildung;
- Personalentwicklung und
- Internationale Angelegenheiten.

4. Zum Einzelplan 12 - SMWK:

Die GEW Sachsen bleibt bei ihrer Forderung nach vollständiger Ausfinanzierung von Hochschulen und Studentenwerken und nimmt darüber hinaus zu einzelnen Titeln im Einzelplan wie folgt Stellung:

- Die Streichung von insgesamt 1.042 Stellen bis 2020 ist völlig inakzeptabel, weil dadurch die Aufgaben der Hochschulen sowohl in der Lehre als auch in der Forschung in keiner Weise erfüllbar sind.
- Die drastische Reduzierung der Landeszuschüsse und der komplette Wegfall investiver Mittel für die Studentenwerke trotz gewachsener Aufgaben ist weder aus Studierenden- noch aus Beschäftigtensicht hinnehmbar und würde zu einer Verschlechterung der sozialen, kulturellen und integrativen Situation an den Hochschulen führen.
- Die deutlichen Kürzungen bzw. der Wegfall der Mittel für Einzeltitel wie z.B. Forschungsgroßgeräte, Landesforschungsförderung, Landesgraduiertenförderung oder ausländische Nachwuchswissenschaftler/innen führen zu einer erheblichen Einschränkung der Leistungsfähigkeit und zu einem Reputationsverlust der sächsischen Hochschulen.

5. Zusammenfassung

„Priorität für Bildung“ ist im Haushaltsentwurf der Staatsregierung kaum erkennbar. Einsparungen erfolgen auch im Bildungsbereich – von den Kitas bis zu den Hochschulen - sehr subtil und breit gestreut, insbesondere zu Lasten der Beschäftigten, der Kommunen und anderer Träger im Bildungsbereich, von Initiativen und Projekten. Ausgabensteigerungen sind überwiegend nur gewachsenen Kinderzahlen oder Aufgabenverlagerungen geschuldet. Der Haushaltsentwurf ist insgesamt unübersichtlicher und aufgrund struktureller Veränderungen mit früheren Haushalten schwerer vergleichbar geworden.

Die GEW ist gern bereit, zur Herstellung von Transparenz beizutragen und sich für den Bildungsbereich in die jetzt laufende Haushaltsdebatte einzubringen. Dabei haben folgende Ziele für uns Priorität:

- Nachhaltige Qualitätsentwicklung im Bildungsbereich, insbesondere durch verbesserte Rahmenbedingungen für die Bildungsarbeit in den Kitas, Schulen und Hochschulen;
- Sicherung des pädagogischen Nachwuchses im Rahmen eines für Jung und Alt gleichermaßen förderlich gestalteten Generationenwechsels;
- Schaffung der Voraussetzungen für ein zukünftig inklusiv gestaltetes Bildungssystem;
- Vermeidung von Bildungsschulden gegenüber zukünftigen Generationen.

Wir sind gern bereit, mit den Fraktionen im Sächsischen Landtag auch unsere Vorstellungen zur Finanzierung unserer Forderungen zu diskutieren. Grundlage dafür sind die von der GEW bereits in die bundesweite Debatte zur Bildungsfinanzierung eingebrachten Vorschläge.

*Leipzig, den 18. September 2010
Der Landesvorstand der GEW Sachsen*